

# Die Schulrechtsprüfung

- Die Schulrechtsprüfung findet entsprechend dem vom Landeslehrerprüfungsamt festgelegten Prüfungszeitraum (Terminplan LLPA; siehe Aushang im Seminar und moodle Baustelle Link SFoRef) entweder am Ende des [ersten Ausbildungsabschnitts](#) im Juli oder am Anfang des [zweiten Ausbildungsabschnitts](#) im September statt. Der entsprechende Prüfungsplan wird rechtzeitig bekannt gegeben (Baustelle Link zu moodle Aktuelles Termine ...).
- Die Schulrechtsprüfung ist eine Einzelprüfungen und dauert etwa 20 Minuten.
- Die Prüfungskommission besteht aus dem Dozenten für Schulrecht und einem Vertreter der Kultusverwaltung als Vorsitzendem.
- Die unmittelbar nach Abschluss mitgeteilte Note geht in die Berechnung der Leistungszahl mit dem [Faktor 1/30](#) ein.
- Das Bestehen der Schulrechtsprüfung mit mindestens „ausreichend,“ ist eine der Voraussetzungen für das Bestehen der Lehramtsprüfung.

## Unterrichtsbefreiung

Für die Teilnahme an der Schulrechtsprüfung besteht am Prüfungstag das Recht auf Befreiung von den Unterrichtsverpflichtungen.

## Wiederholung

Wer die Prüfung in Schulrecht nicht besteht, muss sie nach [§ 18 Abs. 4 der APrOGymn](#) innerhalb des laufenden Referendariats wiederholen.

From:  
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/> - **SeminarWiki ab K24**

Permanent link:  
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:schulrecht:start?rev=1445758205>

Last update: **2015/10/25 07:30**

